

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 07.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1335/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.200 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von zwei Holzgrills und 15 Stehtischen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in